

den Zugang anzuweisen hat. Die Aufrechthaltung der Ordnung gestattet jedoch nicht, den Masken und Zuschauern, welche das Haus verlassen, Gegenmarken zu geben.

6) In den geheiligten Parterrelagen-Korridors, rechts und links, befinden sich Garderoben, wo Mäntel, Hüte u. dergl. gegen eine Nummer abgelegt werden können. Nur die dabei angestellten Garderobiers, nicht andere Personen, als Logenschließer u. s. w. haben die angegebenen Sachen zu übernehmen und dafür zu haften.

7) Das Schauspielhaus nebst allen Korridors ist geheigt.

8) Zur Bequemlichkeit derjenigen, welche früher keine Vorbereitungen zum Besuche des Maskenballets treffen konnten, wird ein Vorrath von Dominos und Kutten nebst Larven im Nebengebäude des Theaters, in welchem der Zugang zur Bühne ist, von Mittag um 1 Uhr an zu vermietten seyn. Der Preis eines Dominos nebst Baret ist 1 Thlr. 12 Gr., der einer Kutte 1 Thlr.

9) Zur Beförderung der Unterhaltung wird folgender Scherz ausgeführt werden:

Jede Maske erhält bei Abgabe des Maskenbillets (nicht später), eine mit einer Nummer bezeichnete Karte. Um 11 Uhr zieht Amor, welcher einem Blumenkorbe entsteigt, 10 Nummern, welche ausgerufen und durch einen Anschlag neben dem Theebüffet bekannt gemacht werden. Die Inhaber dieser Nummern erhalten 10 Gewinne, welche eine Stunde nach der Ziehung gegen Zurückgabe der Karte, die zu diesem Zwecke sorgfältig aufzubewahren ist, vom Kassirer im Nebengebäude übergeben werden.

Die Gewinne bestehen:

- 1) in ein Paar Armbänder in Bronze mit Dnix.
- 2) in einem silbernen Becher.
- 3) in einer Parure, aus Kreuz und Ohrringen bestehend, in echtem Dnix.
- 4) in einem Duzend silbernen Kaffeelöffeln.
- 5) in einem silbernen Besteck.
- 6) in einem Blumenkorb von französischen Porzellan mit Glasglocke.
- 7) in einem halben Duzend silbernen Eßlöffeln.
- 8) in einer französischen Astrolampe in Vasenform mit Glasglocke.
- 9) in einer silbernen Repetiruhr.
- 10) in einer diamantenen Busennadel mit einem großen und acht kleinen Steinen.

B e f a n n t m a c h u n g.

Daß unter den Außenständen der Carl Friedrich Enoch Richter'schen Concurssmasse, auf welche der Herr Curator honorum im Stück Nr. 27 der Leipziger Zeitung a. c. Ansprüche macht, nicht diejenigen verstanden werden, welche an die hiesige Buchhandlung „Johann Friedrich Gleditsch“ zu bezahlen sind, und mir als Eigenthümer und Besitzer dieser Handlung gehören, bringe ich zur Vermeidung von Mißverständnissen und daraus entstehenden Nachtheilen, hiermit zur allgemeinen Kenntniß. Leipzig, den 31. Januar 1828.

Johann Friedrich Schindler,
unter der Firma: Johann Friedrich Gleditsch.

Ankündigung. Mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß wird Endesunterzeichneter, künftigen Montag, den 18. Februar, die Ehre habe, eine musikalisch-declamatorische Abendunterhaltung im Saale des Hotel de Saxe zu geben, zu der er hiermit alle Freunde eines solchen Vergnü-